Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung

Neumünster, 3. April 2006

AZ: IV 61-23-10-05

Drucksache Nr.: 0627/2003/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	16.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand: **Umgestaltung der Dorfstraße in Einfeld**
- Grundsatzbeschluss zum Planungskonzept
- Durchführung eines Beteiligungsverfahrens

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Konzept zur künftigen Gestaltung der Dorfstraße vom März 2005 zur Kenntnis und beschließt, den Regelquerschnitt „Variante 3“ der weiteren Planung zugrunde zu legen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, eine Abwägung der eingegangenen Anregungen vorzunehmen und den abschließenden Gestaltungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen: Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Der notwendige Ausbau der Dorfstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Roschdohler Weg / Looper Weg und Kieler Straße soll entsprechend dem Haushaltsplan 2005 / 2006 im Jahr 2006 erfolgen.

Die Asphaltfahrbahn ist abgängig und nur noch mit provisorischen Mitteln zu unterhalten. Vor der Erneuerung der Oberfläche muss auch der schadhafte Regenwasserkanal erneuert werden, so dass ein grundhafter Ausbau erforderlich ist.

Vorab ist zu klären und festzulegen, welcher Regelquerschnitt der Ausbauplanung zu Grunde zu legen ist.

0. Allgemeines

Die Dorfstraße im Stadtteil Einfeld ist Teil der Kreisstraße 5 und hat eine verbindende Funktion zwischen dem Oberzentrum Neumünster und den angrenzenden Gemeinden Loop (nordwestlich) und Großharrie (östlich).

An der Dorfstraße befinden sich verschiedenen Einrichtungen der Nahversorgung (Bäcker, Edeka etc.). In Höhe der Einmündung Neue Straße liegen auf der Südseite der Dorfstraße eine Kirche und der Einfelder Friedhof.

Die Dorfstraße dient als Schulweg für das Schulzentrum Einfeld mit Grund-, Haupt-und Realschule sowie für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

Derzeit gibt es keinen ausgewiesenen Radweg entlang der Dorfstraße. Die Radfahrer nutzen die Fahrbahn. In dem von der Ratsversammlung beschlossenen Radverkehrsentwicklungsplan 1993 (RVEP 1993) ist zur Radverkehrsführung der Radroute 5 für den Abschnitt Dorfstraße Folgendes aufgeführt:

- Überplanung der Dorfstraße
- Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Die Breite des Straßenraumes beträgt rund 12,00 m mit einer Aufweitung auf 15,00 m. Der Regelquerschnitt ist in Abbildung 0 dargestellt.

Zählungen vom November 2000 haben eine Verkehrsstärke von 400 Kfz/Spitzenstunde ergeben, was einem DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge) von 4000 Kfz / Tag entspricht. Neuere Zählungen vom Januar 2005 und vom April 2005 haben eine Belastung von 340 Kfz in der Spitzenstunde ergeben. Dies entspricht einer Tagesbelastung von 3400 Kfz. Einschließlich einer zu erwartenden allgemeinen Verkehrszunahme bis zum Jahr 2020 (Prognose) von 20% wird für die Bestimmung des Straßenquerschnittes ein DTV von 4800 Fahrzeugen angenommen. Der Anteil des Schwerlastverkehrs beträgt etwa 4%.

Die Dorfstraße wird von drei Stadtbuslinien sowie einigen Regionalbuslinien befahren. Es befinden sich stadteinwärts (Südseite) zwei Bushaltestellen, stadtauswärts (Nordseite) eine. Die 7,5 m breite Fahrbahn der Dorfstraße wird in einzelnen Abschnitten auch zum Parken am Straßenrand genutzt.

Abbildung 0: Ist-Zustand

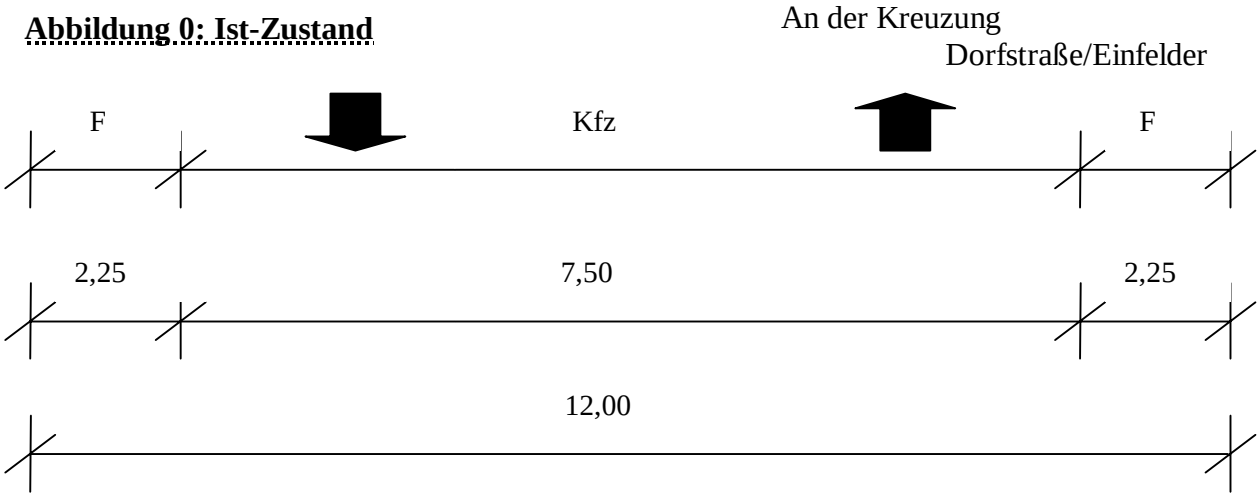

Straße ist eine Lichtsignalanlage zur Schulwegsicherung vorhanden.

Anlass für die Einleitung eines Planverfahrens ist im Wesentlichen ein seit langem gewünschter Radweg im Zuge der Dorfstraße.

1. Ziele und Grundlagen der Planung

Ziel der Stadt Neumünster ist es, einen Ausbauentwurf zu erarbeiten, der den technischen Richtlinien und den Anforderungen der StVO sowie den Belangen der verschiedenen Verkehrsteilnehmern gerecht wird.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist aufgrund der Klassifizierung der Dorfstraße als Kreisstraße unzulässig. In besonders begründeten Fällen sind jedoch Streckenabschnitte mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h möglich.
Nach den Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAHV) 1993 gelten folgende Mindestmaße:

- Fahrbahnbreite (auf Grundlage des DTV): 6,50 m (Mindestmaß: 6,00 m)
- Gehwege: 1,50 m
- Radwege (je nach Gestaltung): 1,50 m - 3,00 m

Mit der StVO-Novelle von 1997 wurden besondere Anforderungen an Radverkehrsanlagen und zur Benutzungspflicht von Radwegen aufgenommen.

Danach kann bei Straßen mit Kfz-Stärken von 5.000 Kfz/Tag die Benutzungspflicht vorhandener Radverkehrsanlagen häufig entfallen. Im Umkehrschluss sind Radverkehrsanlagen nicht erforderlich. Die Benutzungspflicht kann dennoch erforderlich sein, wenn z.B. die Radwege wichtige Teilstrecken im Gesamtnetz, insbesondere für den Schülerverkehr, darstellen.

2. Möglichkeiten der Gestaltung / Bewertung der Varianten

Zur Umgestaltung der Dorfstraße wurden sechs verschiedene grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten für die Radverkehrsführung untersucht und bewertet:

- Variante 1: Zwei-Richtungs-Radweg (Benutzungspflicht)
- Variante 2: Radfahrstreifen (Benutzungspflicht)
- Variante 3: Ein-Richtungs-Radwege (Benutzungspflicht)

- Variante 4: Gemeinsame Geh- und Radwege (Benutzungspflicht)
- Variante 5: Radverkehr auf der Fahrbahn (Benutzungspflicht)
- Variante 6: Fahrbahnnutzung und Gehwege – Radfahrer frei (Wahlmöglichkeit)

Die Abwägung von Vor- und Nachteilen hat ergeben, dass mit der Variante 3 „Ein-Richtungs-Radwege“ eine nachhaltige Verbesserung für den Radverkehr ohne nachteilige Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer erreicht werden kann. Diese Variante sieht den beidseitigen vor. Mög-

Abbildung 1: Ein-Richtungs-Radwege (Variante 3)

lich[illegible] (Variante 3) ist in Abbildung 1 dargestellt.

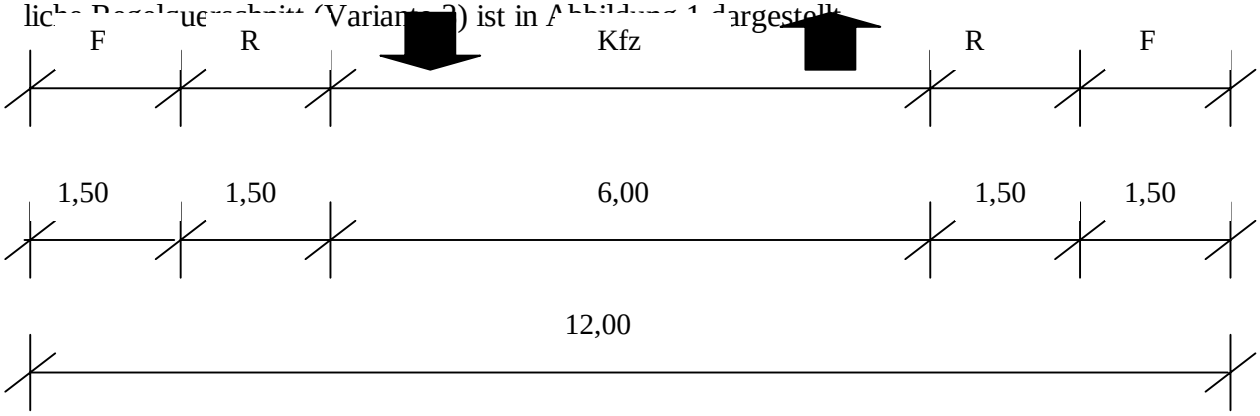

Als Materialien für den Umbau der Dorfstraße sind Folgende vorgesehen:

- Fahrbahn: Asphalt
- Entwässerungsrinne: Granit / Großpflastersteine
- Radweg: Radwegbetonplatten (Farbe: anthrazit) (Größe: 25 x 25 cm)
- Fußweg: Betonsteinpflaster (Farbe: grau / nuanciert)

Ein Übersichtsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

3. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Variante 3 „Ein-Richtungs-Radwege“ ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Neben einer Beteiligung der Öffentlichkeit/Bürger im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Einfeld sollen u. a. der ADAC, ADFC und die betroffene Linienbusbetreiber die Möglichkeit erhalten, Anregungen vorzubringen.

Nach Prüfung der Anregungen wird ein abschließender Gestaltungsentwurf dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan „Dorfstraße K5“